



Ernst-Reuter-Schule

Grundschule – Ganztagschule
Barsinghausen - Egestorf

Vorgehen der Schule bei Verdacht bzw. bei einem bestätigtem Coronafall an der Schule

Sofern das Gesundheitsamt keine unmittelbaren Maßnahmen ergreifen kann, wird die Schule wie folgt vorgehen:

1. Sollte ein Kind deutliche respiratorische Krankheitszeichen bzw. einen Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert aufweisen, informieren wir unverzüglich das Elternhaus und lassen es abholen. Das Kind muss 48 Stunden beschwerdefrei sein, bevor es wieder in die Schule kommt.
2. Wird uns gemeldet, dass ein Mitglied der Schulgemeinschaft positiv auf SARS-CoV-2 getestet ist,
 - a) schicken wir das betroffene Kind unverzüglich nach Hause ins Distanzlernen und informieren das Elternhaus.
 - b) informieren wir das Gesundheitsamt, die Landesschulbehörde und die Schulgemeinschaft (per Mail und über die Homepage).
 - c) eruieren wir, mit welchen weiteren Personen die infizierte Person Kontakt hatte (Lerngruppe, innerhalb des Hauses etc.). Wir schicken die Lerngruppe bzw., wenn erforderlich, die Kohorte nach Hause ins Distanzlernen und informieren die Eltern.
 - d) bleibt die Maßnahme bestehen, bis das Gesundheitsamt eine andere Maßnahme ergriffen hat;
 - e) liegt unsere Schule in einem Risikogebiet mit Inzidenz > 100 kann ein Wechsel in Szenario B erst vollzogen werden, wenn das Gesundheitsamt eine infektionsschutzrechtliche Anordnung für eine gesamte Lerngruppe, eine gesamte Klasse oder einen Schuljahrgang verfügt hat.

siehe Rundverfügung Nr.27/2020 vom 6.11.20

<https://schulnetzmail.nibis.de/files/1f5abfdb95a6e1b827de5e8c8dd5c780/2020-11-06->

Rundverf_gung_27-2020.pdf